

der Hauptstadt zu erwarten. Die Vorschläge bezogen sich auch auf alle anderen Landestteile, besonders die Küstenbezirke. Man glaube, daß ein hinreichendes Maß der Luftverteidigung mehr als hundert neue Gruppen mit Flugzeugabwehrgeschützen und Scheinwerfern und ein Personal von ungefähr 40 000 Offizieren und Mannschaften erforderlich würde. Der einzige Weg, die Unkosten zu vermindern, bestehe darin, keine neuen Truppenkörper aufzustellen, sondern einen Teil der jetzigen Territorialarmee umzuwandeln. Zugunsten einer solchen Politik werde darauf hingewiesen, daß die bestehenden 14 Territorialdivisionen, die von der Halbbrigade-Organisation von 1908 herrühren, den Aufgaben des modernen Krieges nicht mehr angepaßt seien. Gegenwärtig bestühe London nur aus zwei Luftabwehrbrigaden, von denen jede zwei Abteilungen Luftabwehrartillerie und ein Scheinwerferbataillon umfasse. Sie genügt aber nur zur Verteidigung des inneren Ringes. Anscheinend werde geglaubt, daß die Umwandlung von zwei Infanteriebataillonen, oder falls die Rekrutierung sich nicht bessere, von dreien oder einer ganzen Infanteriebrigade für die Bildung einer modernen Luftabwehrbrigade genügen würde.

„Times“ über die Leistungen der nationalen Regierung.

London, 29. Dez. (Fig. Funkmelde.) In einem Beitaufsatz über die Leistungen der nationalen Regierung in dem zu Ende gehenden Jahr sagt Times, das Ansehen der Regierung habe eine zeitlang einige Verminderung erfahren. U. a. sei ihr vorgeworfen worden, daß sie auf dem Gebiete der auswärtigen Politik keinen festen Kurs habe. Kürzlich sei aber die Regierung wieder mehr in Gunst gekommen, und zwar wegen des Beschlusses, Truppen nach der Saar zu schicken, womit ein unzweideutiges Zeichen der Bereitschaft zur Mitarbeit an der Organisation des Friedens gegeben worden sei. Auch habe die Regierung den Mut gehabt, freimütig über die Frage der deutschen Rüstung zu sprechen. Baldwins Rede über diese Frage sei ein weiterer Beweis für das Vorhandensein einer lebendigen und praktischen Außenpolitik.

Ein Pariser Besuch des polnischen Außenministers?

Paris, 29. Dezember. (Fig. Funkmelde.) Der „Figaro“ läßt sich aus Warschau melden, daß der polnische Außenminister Beck, der auf einer Besuchsreise in Dänemark weilte, sich nach einem Aufenthalt in Kopenhagen wahrscheinlich nach Paris begeben werde.

Persien wird in „Iran“ umbenannt.

Tehran, 28. Dezember. Die Regierung hat eine Verordnung erlassen, daß vom 21. März — dem persischen Neujahr — ab an Stelle der Bezeichnung „Persien“ die Bezeichnung „Iran“ gebraucht werden soll.

Neubesetzung des französischen Botschafterpostens in Berlin?



Francis-Poncet, der französische Botschafter in Berlin, und der Generalsekretär im französischen auswärtigen Amt, die — nach Gerüchten, die in Pariser diplomatischen Kreisen umlaufen — in nächster Zeit ihre Posten miteinander tauschen werden.

Scharfe Abrechnung mit dem Saar separatismus.

Der saarländische Eisenbahnpräsident Niklaus als Saar separatist entlarvt.

Saarbrücken, 28. Dezember. Vor dem Obersten Abstimungsgeschichtshof des Saargebietes begann am Freitag der mit großer Spannung erwartete Prozeß um den Separatismus und die festsame Wechselstudenpolitik des saarländischen Eisenbahnpräsidenten Niklaus. Es handelt sich bei diesem politisch bedeutungsvollen Prozeß um ein Strafverfahren, das die Regierungskommission des Saargebietes gegen den Wirtschaftsdirektor der Deutschen Front, Dr. Savelkous, wegen Verleumdung des Eisenbahnpräsidenten Niklaus angehängt hat. Die Verleumdungen sollen in einem von Dr. Savelkous in der von ihm herausgegebenen Wochenzeitung „Der Truhend“ erschienenen Artikel enthalten sein.

In diesem vor etwa zwei Monaten erschienenen Artikel wurde Niklaus vorgeworfen, daß er in der Wechselstude des ihm unterstellten amtlichen Reisebüros Reichsmark in Hartgeld und Banknoten in Mengen und zu Kursen aufgekauft hat, die den von der Reichsbank herausgegebenen Devisenvorschriften widersprechen, nämlich es sich in erster Linie um Beträge handelt, die aus illegalem Registermarkt stammen. Die Saarbahnen hätten seinerzeit diese Marktbeträge der Reichsbank zum Zahlungsausgleich angeboten; die Reichsbank hätte jedoch die Annahme abgelehnt. Daraufhin hätte die Wechselstude weitere Marktanahmen verweigert und diese Weigerung durch Plakatanschlag bekanntgegeben, was zu einer großen Beunruhigung

in der Saarbevölkerung und zu Gerüchten über eine bevorstehende Inflation in Deutschland führte. Dr. Savelkous habe Niklaus in dem Artikel vorgeworfen, daß er mit dieser Wechselstudenpolitik im Sinne des Separatismus gearbeitet habe und daß diese Haltung, die mit seiner politischen Gesinnung übereinstimme, eine Pflichtverletzung sowohl in seiner Eigenschaft als saarländischer als auch als beurlaubter deutscher Beamter sei.

Die Verhandlung wird in objektiver und sachlicher Weise von dem schweizerischen Oberrichter Coude geführt. Als Staatsanwalt fungiert der Luxemburger Haammes, die Verteidigung des Angeklagten Savelkous liegt in den Händen des bekannten Strafrechters Prof. Friedrich Grimm. Offen, sowie zweier saarländischer Rechtsanwälte. Den Angeklagten wurde, entgegen den Forderungen

des Nebenklägers Niklaus, gestattet, durch ihre Verteidigung Fragen zu stellen, ob Niklaus Besprechungen führte oder eine Betätigung ausübte, die eine unerlaubte Vermischung seiner amtlichen mit seiner privaten Tätigkeit bedeutete. Die Verbindungen des Eisenbahnpräsidenten mit den Separatistenführern können also in aller Breite aufgerollt werden.

Die Vernehmung des Eisenbahnpräsidenten Niklaus gestaltete sich zu einem mehr als aufsehenerregenden

Bekennnis seiner separatistischen Umtriebe

und Machenschaften, zu denen er sein Amt als Eisenbahnpräsident und hoher saarländischer Beamter mißbraucht habe. Nur mühsam konnte er mit der Sprache heraus. Offenbar eingeschüchtert durch die ihm möglicherweise widerstehenden Zeugnisaussagen suchte er immer wieder, präzisierenden Antworten auszuweichen. Niklaus mußte, wenn auch nur sehr geringsam, zugeben, daß er Marktbeträge zu sehr niedrigen Kursen aufgekauft hat. Als Begründung führte er nicht nur unter Schmunzeln der saar-deutschen Zuhörerhaft an, daß er sich hier im Saargebiet, nicht unter „Auratel einer für uns privaten Bank, der Reichsbank“, zu stellen brauche und daher die deutschen Devisenvorschriften außer acht lassen könne. Nicht sonderlich sympathisch war er allerdings berührt, als ihm mehrmals bedenkelt wurde, daß sich selbst französische und andere ausländische Banken logischerweise an die Einrichtungen der deutschen Devisenvorschriften hielten, während er strupplos, soweit es ihm nur irgend möglich war, Registermarktbeträge aufkaufte.

Der Generalsstaatsanwalt Haammes (Luxemburg) suchte in seinem Plädoyer weniger Anklage gegen die Angeklagten zu erheben, als den völlig im Mittelpunkt des Prozesses stehenden Präsidenten Niklaus zu verteidigen. Seine Ausführungen mußten in verschiedenen Punkten einiges Befremden erregen, so z. B. wenn er die Wechselstudenpolitik des Präsidenten Niklaus in Schutz nahm und behauptete, Niklaus brauche sich ebensowenig an die deutschen Devisenvorschriften zu halten wie an die französischen oder spanischen. Wenig Verständnis brachte der Staatsanwalt auch für die wesentliche Tatsache auf, daß Präsident

Niklaus neben seiner Eigenschaft als Botschafter auch beurlaubter deutscher Beamter sei und deswegen aus seinem früheren Dienstverhältnis gewisse Pflichten moralischer und rechtlicher Natur übernommen habe. Der Staatsanwalt erwiderte in der völlig außer halb des allgemeinen Interesses geratenen Ursache des Prozesses, nämlich in dem Artikel Dr. Savelkous, eine Verleumdung des Eisenbahnpräsidenten und beantragte gegen den Verfasser eine Geldstrafe von 5000 Franken, gegen den verantwortlichen Schriftleiter Weber eine Strafe von 500 Franken. Die gleiche Strafe schlug er für den verantwortlichen Schriftleiter der Tageszeitung „Deutsche Front“ vor, in dessen Blatt ein Artikel erschienen war, der sich mit dem gleichen Tatbestand befaßte.

Scharfe Abrechnung Prof. Grimms.

Hatte schon die Beweisaufnahme Herrn Niklaus moralisch völlig erledigt, so waren die Plädoyers der drei verteidigenden Rechtsanwälte für ihn erst recht niederschmetternd. Das große Plädoyer von Prof. Friedrich Grimm gestaltete sich zu einer überraschenden Auseinandersetzung mit dem Begriff des Separatismus und zu einer rücksichtslosen Abrechnung mit den aktiven Vorkämpfern dieser Idee, zu denen im vorliegenden Falle, vor aller Welt bewiesen, ein hoher saarländischer Beamter, der Eisenbahnpräsident Niklaus, zu rechnen ist.

In seinen grundsätzlichen Ausführungen über den Separatismus stellte Prof. Grimm fest:

Der Name „Separatismus“, „Absonderung“, „Abtrennung“ ist in den Kämpfen der Nachkriegszeit zu einem feststehenden Begriff geworden. Man bezeichnet bei uns heute mit Separatismus die Bestrebungen der rheinischen Sonderbündler, die die Bildung eines besonderen rheinischen Staates erstreben. Dieser Separatismus hat ein doppeltes Element. Das Element des Separierens, der Abtrennung, und zum anderen, was über den Wortlaut hinausgeht, für die Menschen vom Rheinland war das Wesentlichste das, was den Separatismus so

besonders verächtlich macht: ein gewisses Vorurteil gegen die deutsche Einheit, die man in Frankreich die klassische, die traditionelle, die historische Politik nennt.

Wir Rheinländer identifizieren die Träger dieser Politik nicht mit dem französischen Volk. Wir wissen, daß heute Millionen von Franzosen über diese Frage, die das Kernstück des deutsch-französischen Problems überhaupt bildet, genau so denken wie wir, daß Millionen von Franzosen darauf warten, daß die jetzige Auseinandersetzung eine entscheidende Klärung dieser Frage herbeiführt und die Unterlage dafür schafft, daß die ungeliebte Politik Richelieus endlich überwunden werde.

Die Abspaltungsbestrebungen an der Saar bekamen erst eine Sonderexistenz, als nach dem Ruhrkampf und der Rheinlanddrängung der rheinische Separatismus beendet war. Die französische Abspaltungspromaganda in Paris, die bis dahin geschwiegen hatte, regte sich plötzlich nach der großen Umwälzung in Deutschland, als die Emigranten ins Saarland kamen, wieder. Man schöpfte neue Hoffnung. Ein unmittelbarer Anschluß an Frankreich kam auch jetzt noch nicht in Frage.

Aber man konnte das Ziel vielleicht in Etappen erreichen. Die Etappe, die man

mit Hilfe der Emigranten für 1935 propagieren wollte, war der Status quo. Der Status quo ist heute die französische Lösung. Wenn der Status quo käme, so würde Deutschland seine Souveränität über das Saargebiet automatisch verlieren.

Die Menschen, die hier wohnen, sind Deutsche, nicht nur im Sinne des Volkstums, sondern auch im staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Sinne. In dem Augenblick, in dem der Status quo käme, würde das anders. Das Saargebiet wäre dann für Deutschland äußerlich ein fremder Staat. Die Saarbewohner würden ihre deutsche Staatsangehörigkeit verlieren; sie würden Auslandsdeutsche. Die heutigen Status-quo-Promagandisten wissen ganz genau, daß die deutschen Bewohner des Saargebietes die Trennung von Deutschland nicht wollen. Sie suchen daher die Saarbewohner durch die Behauptung von der Möglichkeit einer zweiten Abstimmung zu beruhigen. Sie geben zwar zu, daß das Saarland durch den Status quo zunächst einmal von Deutschland getrennt würde. Aber sie sagen, das ist nicht so schlimm, wir kommen später doch noch einmal zurück zu Deutschland. Dabei sagen die Propagandisten in Frankreich ihren Landsleuten ganz offen, wohin die Reise gehen soll: „Im Falle eines Status quo bleibt die wirtschaftliche Verbindung mit Frankreich. Wir bleiben Eigentümer der Gruben. Der wirtschaftlichen Verbindung würde die politische Angliederung folgen. Die Annexion des Saarlandes ist auch heute noch das letzte Ziel.“

Prof. Grimm wies sodann eingehend nach, daß Niklaus als beurlaubter deutscher Beamter entsprechend dem Badener Liebereintommen von 1925 die

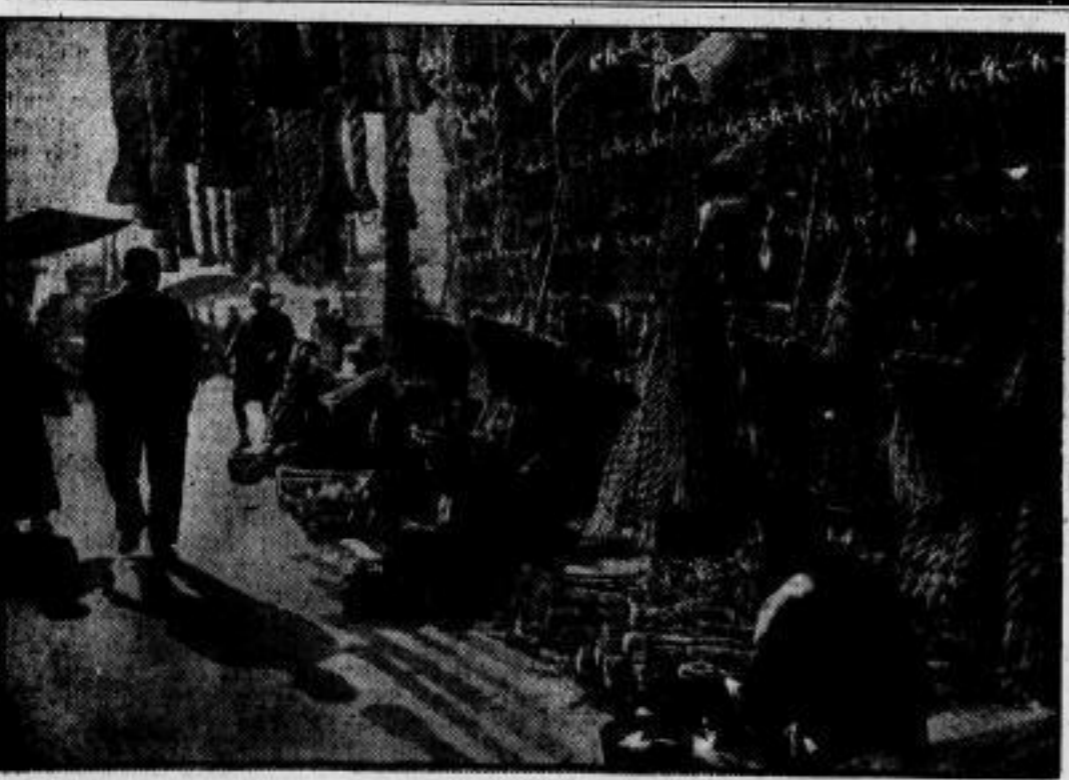
Treuepflicht gegenüber Deutschland

zu beobachten hatte. Diese Pflicht des deutschen Beamten ließe in keinem Gegensatz zu den Pflichten des Botschafterbeamten. Die Souveränität ist bei Deutschland verblieben. Jeder deutsche Saarbewohner hat gegenüber seinem Vaterland Deutschland das Recht und die Pflicht, alles in seiner Macht Stehende zu tun, daß die deutsche Souveränität über dieses deutsche Land nicht mehr beschränkt und beeinträchtigt wird, als die Bestimmungen des Verfallener Vertrages unbedingt verlangen.

Zum Schluß seines Plädoyers verwahrte sich Prof. Grimm gegen die Unterstellung, daß Deutschland die eingegangenen Garantieverpflichtungen nicht halten wolle. Das Urteil wird in einigen Tagen erfolgen.

Erleichterungen für arbeitslose Saarabstimmungsberechtigte.

RDJ. Berlin, 29. Dezember. Der Reichs- und preussische Innenminister Dr. Fricke teilt, wie das RDJ. meldet, in einem Rundschreiben, daß arbeitslose Saarabstimmungsberechtigte infolge ihrer Abwesenheit vom Heimatort zur Saarabstimmung keine Nachteile erleiden dürfen. Die



Japanische Vorbereitungen für Neujahr. In den Straßen der japanischen Städte halten die Händler jetzt wieder kurze gestohlene Striche fest, die — als Glückbringer — am Jahreswechsel vor die Haustüren gehängt werden.